Satzung

über die

3. vereinfachte Änderung

des

Bebauungsplanes Nr. 20

der

Gemeinde St. Peter-Ording
Kreis Nordfriesland

Satzung

der Gemeinde St. Peter-Ording über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20

Aufgrund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.07.2009 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich der Grundstücke Gemarkung St. Peter-Ording, Flur 18, Flurstück 121/5 und 121/6 (ehemalige Gemeindeverwaltung). Das Plangebiet ist aus einer dieser Satzung als Anlage beigefügten Plankarte im M 1: 1000 ersichtlich.

§ 2 Maß der Nutzung

Für den Geltungsbereich dieser Satzung wird das Maß der Nutzung hinsichtlich der Geschossigkeit auf Z = III festgesetzt.

§ 3 Text - Teil B

Für den gesamten Geltungsbereich finden die folgenden textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 keine Anwendung:

1. Dachneigung
2. Dachform
3. Firsthöhen

§ 4 Weitergeltung von Vorschriften

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 einschließlich der 1. Änderung gelten unverändert weiter.

Aufstellungs-, Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr hat am 19.02.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie wurden auf das vereinfachte Planverfahren gemäß § 13 BauGB hingewiesen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat in der Zeit vom 30.03.2009 bis zum 30.04.2009 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.03.2009 in den „Husumer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.

Garding, den 29.10.2009

.....
(Eritt)

(Siegel)

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.07.2009 geprüft.

Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 in der Sitzung am 13.07.2009 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Garding, den 29.10.2009

.....
(Eritt)

(Siegel)

Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

St. Peter-Ording, den 29.10.2009

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Inkrafttreten

Der Beschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09. NOV. 2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 10. NOV. 2009 in Kraft getreten.

Garding, den 11. NOV. 2009

.....
(Eritt)

(Siegel)

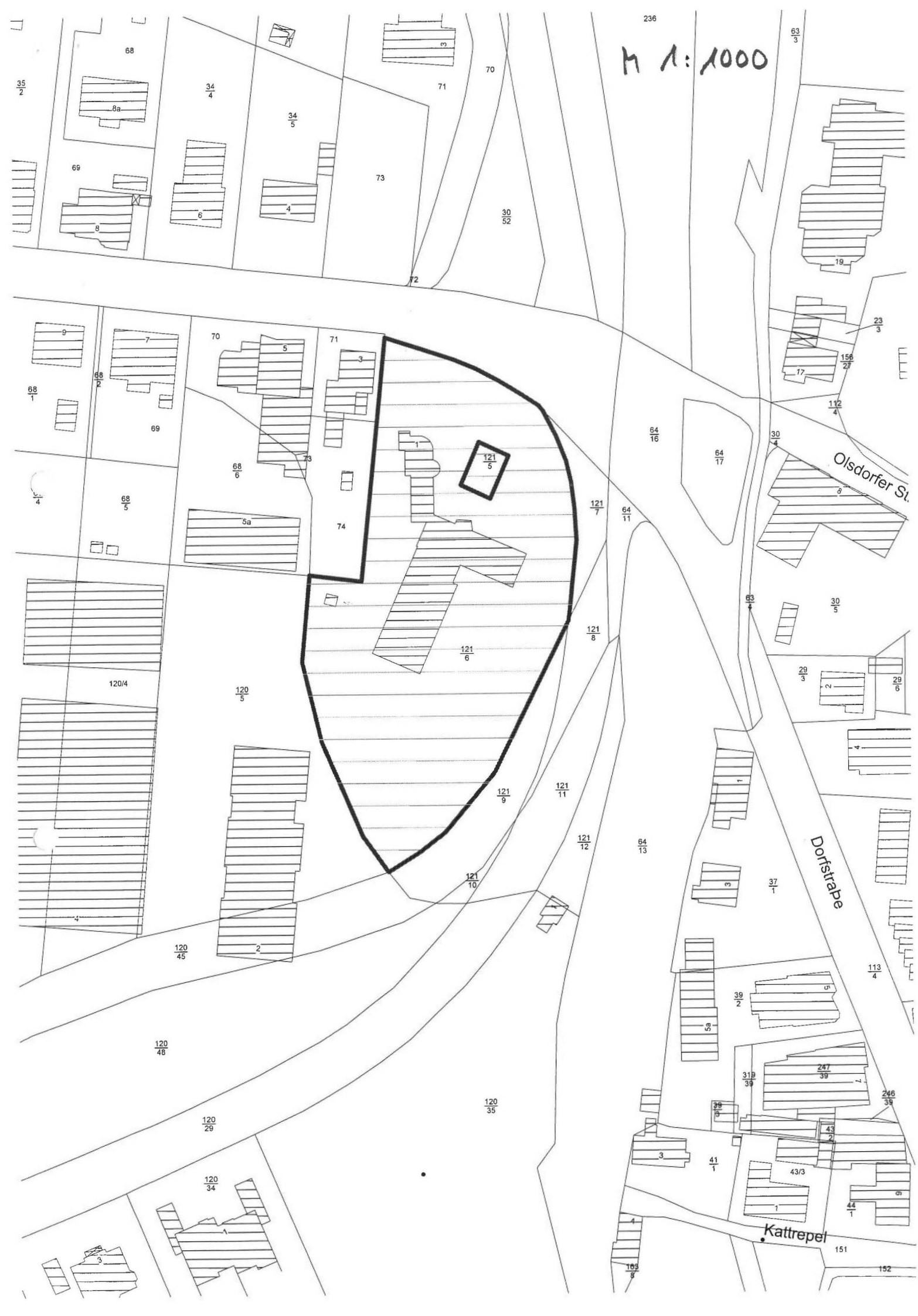
M 1:1000
Olsdorfer St.
Dorfstrabe
Kattrepel